

Staatliche Realschule \_\_\_\_\_

Schulstempel:

Name, Vorname, Amtsbezeichnung \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

telefonisch **immer** zu erreichen unter \_\_\_\_\_Prüfungsfächer:  
(mit Staatsexamen)

		Erweiterungsfach
--	--	------------------

Lehrerlaubnis:  
(IT, Sozialwesen,  
Schulspiel)

--

## Über die Schulleitung an das

**BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS  
Referat IV.3  
80327 München**

## Angaben über meine persönlichen Verhältnisse und meinen dienstlichen Einsatz:

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

schwerbehindert oder einem/einer Schwerbehinderten gleichgestellt:  nein  ja, mit einem Grad von: \_\_\_\_\_%Anzahl zu betreuender, **minderjähriger** Kinder: \_\_\_\_\_

Alter der Kinder: \_\_\_\_\_

Nachweise für eine Ortswunschnbegründung bei besonderen sozialen Kriterien (z. B. eingetragene Pflegeperson) bitte als Anlage beifügen.

Derzeit bin ich

 beurlaubt (Elternzeit § 23 UrlMV; Art. 89 Abs. 1; Art. 90 BayBG; sonstiges: \_\_\_\_\_) bis \_\_\_\_\_ beurlaubt zur Dienstleistung nach Art. 44 BaySchFG an folgende anerkannte Ersatzschule: \_\_\_\_\_

## Zutreffendes bitte ankreuzen!

### Antrag auf Wiederverwendung nach einer Beurlaubung bzw. Elternzeit ohne Dienstleistung

- Wiederverwendung nach einer familienpolitischen Beurlaubung gem. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG / Wiederverwendung mit Teilzeit in der Elternzeit gem. Art. 89 Abs. 1 Nr. 2 BayBG bzw. nach Elternzeit gem. § 23 UrlMV / nach einer arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung gem. Art. 90 BayBG bzw. § 13 UrlMV

**(zum Schulhalbjahr und zu Schuljahresbeginn möglich)**

ab dem  Schuljahresbeginn 2019/20 (Vorlagedatum bei Referat IV.3: 1. März) Schulhalbjahr 2020 (Vorlagedatum bei Referat IV.3: 1. November)

**Falls eine Verwendung an den im Folgenden genannten staatlichen Realschulen nicht möglich ist, beantrage ich – soweit zulässig – meine Elternzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern bzw. beantrage ich meine Beurlaubung gem. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG bzw. gem. Art. 90 BayBG bzw. gem. § 13 UrlMV um ein weiteres Jahr zu verlängern.**

***Falls Sie eine weitere Beurlaubung keinesfalls wünschen, ist der voranstehende Satz zu streichen!***

Im Falle der Streichung werden Sie der nächstgelegenen staatlichen Realschule mit einem entsprechenden dauerhaften Bedarf - ausgehend von den genannten Ortswünschen sowie unter Auswertung der Konkurrenzsituation im Hinblick auf die geltenden Versetzungskriterien – zugewiesen. *Da hierfür mittlerweile die Entfernung zu den geäußerten Ortswünschen durchaus beträchtlich sein kann, sollte der Satz nur gestrichen werden, falls man für einen bayernweiten Einsatz tatsächlich zur Verfügung steht. Andernfalls sind in einem beizulegenden Schreiben ausnahmslos alle staatlichen Realschulen namentlich aufzuführen, an denen eine Wiederverwendung tatsächlich erfolgen kann.*

- Wiederverwendung nach einer Beurlaubung gem. Art. 44 BaySchFG / Abstellung zur Dienstleistung an eine staatlich anerkannte Ersatzschule (**grundsätzlich nur nach Beurlaubungsende zu Schuljahresbeginn möglich**). Falls eine Verwendung an den genannten staatlichen Realschulen nicht möglich ist, werden Sie der nächstgelegenen staatlichen Realschule mit einem entsprechenden dauerhaften Bedarf - ausgehend von den genannten Ortswünschen sowie unter Auswertung der Konkurrenzsituation im Hinblick auf die geltenden Versetzungskriterien – zugewiesen.

Ich beantrage die Wiederverwendung an der Staatlichen Realschule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Reihenfolge mit abnehmender Priorität)

Es dürfen insgesamt **maximal 12 Schulen** genannt werden z. B. Erlangen I, Nürnberg I, Nürnberg II, ... (Anmerkung: z. B. bei „München I, II, III“ handelt es sich um drei Schulen, nur die Nennung des Schulortes „München“ ist nicht zulässig.). **Wünschen Sie keinesfalls eine weitere Beurlaubung** oder endet Ihre Beurlaubung nach **Art. 44 BaySchFG**, so müssen Sie **mindestens 12 Schulen** nennen; im Anschluss daran können Sie **zusätzlich Regionen** nennen.

Bei meiner Wiederverwendung möchte ich

- vollbeschäftigt sein.
- eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Wochenstunden ausüben.  
[Teilzeit nach Art. 88 BayBG / Teilzeit nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG / Teilzeit in der Elternzeit (**bitte Nichtzutreffendes streichen**)]

**Einwilligung zur Übermittlung meiner Daten an das Bayerische Realschulnetz (BRN)**

Als Wiederverwendungsbewerber/-in haben Sie nach hier erfolgter Einwilligung ab Juli im **BRN** ([www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)) unter der Rubrik „Lehrer - Personalien – Versetzung/Wiederverwendung“ durch Eingabe Ihres Kennworts die Möglichkeit, den Stand der Bearbeitung zu erfahren. Zudem können dann im Falle einer Versetzung die Schulleiter/Schulleiterinnen der betroffenen Schulen zur Planung und Organisation des kommenden Schuljahres Ihren Namen, Ihre Personalkennziffer, Ihre Fächerkombination und das Stundenmaß im passwortgeschützten Bereich des BRN einsehen. Andernfalls werden Sie erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens in schriftlicher Form informiert.

Ausschließlich für die oben aufgeführten Zwecke benötigen wir von Ihnen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Einwilligung, Ihre Personalkennziffer, Ihren Namen, die Fächerkombination, das Stundenmaß, den bisherigen und den zukünftigen Dienstort im passwortgeschützten Bereich des BRN einzustellen. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat dies keinerlei Nachteile. Ein Widerruf der Einwilligung ist ohne Angabe von Gründen bis zum 1. Oktober per Fax (089 2186-2805) oder schriftlich an obenstehende Anschrift möglich. Am 1. Oktober findet eine Löschung der im BRN zur Einstellung gespeicherten Daten statt.

- Ich willige in die Übermittlung meiner oben genannten Daten an das BRN ein und bestätige die **Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise des BRN auf <https://www.realschulebayern.de/extras/datenschutz>**.

Die im Formular angegebenen Daten werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Bearbeitung Ihres Wiederverwendungsantrags verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den beiliegenden **Datenschutzhinweisen** des Staatsministeriums.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

**Von der Schulleitung auszufüllen:**

Der Antrag wird urschriftlich weitergeleitet.

Die Lehrkraft ist seit \_\_\_\_\_ beurlaubt und hat folgende Funktion inne:  Seminarlehrkraft  Mitglied Erweiterte Schulleitung  
 (Zw)RSK(in)

Sie ist...  seit \_\_\_\_\_ an dieser Schule tätig.  nach Art. 44 BaySchFG beurlaubt bzw. im Status einer Mobilien Reserve bzw. \_\_\_\_\_.

Für die Lehrkraft besteht ab dem genannten Termin noch ein Ausgleichsanspruch der angesparten Arbeitszeit nach den Bestimmungen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos (AZK):  Ja, wissenschaftlich  Ja, nicht wissenschaftlich  Nein

Anzahl der Anträge auf Wiederverwendung und Versetzung, die die Lehrkraft an dieser Schule bereits ohne Erfolg gestellt hatte: \_\_\_\_\_ (ohne den vorliegenden Antrag)

Die Lehrkraft kann zum genannten Termin mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden Unterrichtspflichtzeit (inkl. Ausgleich AZK, Ermäßigungen, usw.) an dieser Schule wiederverwendet werden.

Die Lehrkraft kann an dieser Schule nicht wiederverwendet werden und wurde in einem Gespräch eingehend darüber informiert.

Die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben wurden von der Schulleitung überprüft.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)